

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 07.04.2022 Überarbeitungsdatum: 07.04.2022 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch Handelsname : PBW

UFI : RRF0-D0DS-J009-UMU6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reiniger

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Händler

Five Star Chemicals & Supply Inc 6870 W. 52nd Ave, Suite #205

Arvada, CO 80002

T (303)287-0186

Five Star Chemicals & Supply, LLC

Olympisch Stadion 24-28

1076 DE Amsterdam - The Netherlands

T +31.20.854.6030 info@urnex.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : International (Infotrac): +1 (352) 323-3500; US (Infotrac): 800-535-5053

Belgien: +(32) 02-264-9636

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

 Skin Irrit. 2
 H315

 Eye Irrit. 2
 H319

Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ...

spülen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumcarbonat	CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 EG Index-Nr.: 011-005-00-2 REACH-Nr: 01-2119485498- 19-XXXX	40 – 50	Eye Irrit. 2, H319
Natriumperoxocarbonat	CAS-Nr.: 15630-89-4 EG-Nr.: 239-707-6 REACH-Nr: 01-2119457268- 30-XXXX	20 – 30	Ox. Sol. 2, H272 Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1034 mg/kg Körpergewicht) Eye Dam. 1, H318
Tetranatrium EDTA	CAS-Nr.: 64-02-8 EG-Nr.: 200-573-9 EG Index-Nr.: 607-428-00-2 REACH-Nr: 01-2119486762- 27-XXXX	5 – 10	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1210 mg/kg Körpergewicht) Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Natriummetasilikat	CAS-Nr.: 6834-92-0 EG-Nr.: 229-912-9 EG Index-Nr.: 014-010-00-8 REACH-Nr: 01-2119449811- 37-XXXX	1 – 5	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335
Tetranatrium Ethylendiamintriacetata	CAS-Nr.: 19019-43-3 EG-Nr.: 606-202-0	0.1 - 1	Eye Irrit. 2, H319
Trinatrium NTA	CAS-Nr.: 5064-31-3 EG-Nr.: 225-768-6 EG Index-Nr.: 607-620-00-6	0.1 - 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1100 mg/kg Körpergewicht) Eye Irrit. 2, H319 Carc. 2, H351

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Trinatriumnitrilotriacetat	CAS-Nr.: 5064-31-3 EG-Nr.: 225-768-6 EG Index-Nr.: 607-620-00-6	(5 ≤C < 100) Carc. 2, H351

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung

ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei

anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Symptome können Rötung, Ödeme, Trocknen, Entfettung und

rissige Haut sein.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung. Die Symptome können Unwohlsein, Schmerzen,

übermäßiges Blinzeln oder Tränenfluss mit ausgeprägten Rötungen und Schwellungen der

Bindehaut umfassen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann beim Verschlucken schädlich sein. Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit,

Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome können verzögert auftreten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Verbrennungsprodukte können enthalten, sind aber nicht beschränkt auf: Kohlenoxide.

reizende Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht in Windrichtung des Feuers aufhalten. Tragen Sie vollständige

Brandbekämpfungsuniform und Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Nutzen Sie persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 empfohlen. Isolieren Sie den

Gefahrenbereich und verweigern Sie nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zutritt

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

 07.04.2022 (Überarbeitungsdatum)
 DE (Deutsch)
 3/12

PRW

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Verschüttetes Material eindämmen und dann in einen geeigneten Behälter geben. Staubentwicklung minimieren. Nicht in die Kanalisation spülen oder ermöglichen in die Wasserwege zu gelangen. Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Reinigungsverfahren

: Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder

schaufeln. Für Belüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie die Entwicklung und das Einatmen von Staub. . Nicht schlucken. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Den Behälter vorsichtig handhaben und öffnen. Ansammlung von Staub verhindern. Die Verwendung von Druckluft zur Reinigung von Kleidung, Ausrüstung, etc. wird nicht empfohlen.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Geschlossen an einem trockenen, kühlen und ausreichend belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reiniger.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Zusätzliche Hinweise · Nicht anwendbar

8.1.5 Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Gut erreichbare Augenwaschstationen und Notduschen vorsehen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrillen müssen mit einer genehmigten Norm wie der Europäischen Norm EN166 verwendet werden, wenn eine Risikobeurteilung dies als notwendig erachtet, um Kontakt mit Flüssigkeit, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest (Granulat / Pulver)

Farbe : Weiß.
Geruch : Keine.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar

Schmelzpunkt > 100 °C Gefrierpunkt : Nicht verfügbar Siedepunkt Nicht verfügbar Entzündbarkeit Nicht entzündlich Explosionsgrenzen Nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Flammpunkt : Nicht anwendbar : Nicht anwendbar Zündtemperatur Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : Nicht verfügbar pH Lösuna : 11.55 (1%) Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar Löslichkeit : Wasserlöslich. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht anwendbar Dampfdruck bei 50 °C : Nicht anwendbar : Nicht verfügbar Dichte Relative Dichte : 0.9 - 1.03Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Partikelgröße

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Säure- / Basenreserve : 1,38 (1%)

07.04.2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 5/12

: 100 — 850 µm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Zusätzliche Hinweise

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Können enthalten sein, sind jedoch nicht darauf beschränkt: Kohlenoxide. reizende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft.

	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Natriumcarbonat (497-19-8)		
LD50 oral Ratte	4090 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: other:	
Natriumperoxocarbonat (15630-89-4)		
LD50 oral Ratte	1034 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: other:EPA Guideline	
Tetranatrium EDTA (64-02-8)		
LD50 oral Ratte	1658 mg/kg	
LD50 oral	1210 mg/kg	
Natriummetasilikat (6834-92-0)		
LD50 oral Ratte	1153 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: EPA OPPTS 870.1200 (Acute Dermal Toxicity)	
LC50 Inhalation Ratte	> 2,06 mg/l air Animal: rat, Guideline: EPA OPPTS 870.1300 (Acute inhalation toxicity)	
Trinatriumnitrilotriacetat (5064-31-3)		
LD50 oral Ratte	1100 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte	> 5 mg/l/4h	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Verursacht Hautreizungen.	

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

: Verursacht schwere Augenreizung.

: Nicht eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß

REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in

einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

11.2.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

 Ökologie - Allgemein
 : Nicht anwendbar.

 Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)
 : Nicht eingestuft.

 Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)
 : Nicht eingestuft.

Natriumcarbonat (497-19-8)		
LC50 - Fisch [1]	300 mg/l Testorganismen (Spezies): Lepomis macrochirus	
LC50 - Fisch [2]	310 – 1220 mg/l (Dauer der Exposition: 96 h - Spezies: Pimephales promelas [statisch])	
EC50 - Krebstiere [1]	200 – 227 mg/l Testorganismen (Spezies): Ceriodaphnia sp.	
EC50 - Krebstiere [2]	200 – 227 mg/l Testorganismen (Spezies): Ceriodaphnia sp.	
Natriumperoxocarbonat (15630-89-4)		
LC50 - Fisch [1]	70,7 mg/l (Dauer der Exposition: 96 h - Spezies: Pimephales promelas [statisch])	
EC50 - Krebstiere [1]	4,9 mg/l Testorganismen (Spezies): Daphnia pulex	
Tetranatrium EDTA (64-02-8)		
LC50 - Fisch [1]	41 mg/l (Dauer der Exposition: 96 h - Spezies: Lepomis macrochirus [statisch])	
LC50 - Fisch [2]	59,8 mg/l (Dauer der Exposition: 96 h - Spezies: Pimephales promelas [statisch])	
EC50 - Krebstiere [1]	140 mg/l Testorganismen (Spezies): Daphnia magna	
EC50 72h - Alge [1]	1,01 mg/l (Spezies: Desmodesmus subspicatus)	
ErC50 Algen	1,01 mg/l	
LOEC (chronisch)	50 mg/l Testorganismen (Spezies): Daphnia magna Dauer: '21 d	
NOEC (chronisch)	25 mg/l Testorganismen (Spezies): Daphnia magna Dauer: '21 d'	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Tetranatrium EDTA (64-02-8)		
NOEC chronisch Fische	≥ 25,7 mg/l Testorganismen (Spezies): Danio rerio (Frühere Namen: Brachydanio rerio) Dauer: '35 d'	
Natriummetasilikat (6834-92-0)		
LC50 - Fisch [1]	210 mg/l (Dauer der Exposition: 96 h - Spezies: Brachydanio rerio [halbstatisch])	
LC50 - Fisch [2]	210 mg/l (Dauer der Exposition: 96 h - Spezies: Brachydanio rerio)	
EC50 - Krebstiere [1]	1700 mg/l Testorganismen (Spezies): Daphnia magna	
EC50 72h - Alge [1]	207 mg/l Testorganismen (Spezies): Desmodesmus subspicatus (Frühere Namen: Scenedesmus subspicatus)	
Trinatriumnitrilotriacetat (5064-31-3)		
LC50 - Fisch [1]	93 – 170 mg/l (Dauer der Exposition: 96 h - Spezies: Pimephales promelas [Durchfluss])	
LC50 - Fisch [2]	175 – 225 mg/l (Dauer der Exposition: 96 h - Spezies: Lepomis macrochirus [statisch])	
EC50 - Krebstiere [1]	560 – 1000 mg/l (Dauer der Exposition: 48 h - Spezies: Daphnia magna)	
EC50 72h - Alge [1]	> 91,5 mg/l Testorganismen (Spezies): Desmodesmus subspicatus (Frühere Namen: Scenedesmus subspicatus)	
EC50 72h - Alge [2]	> 100 mg/l Testorganismen (Spezies): Desmodesmus subspicatus (Frühere Namen: Scenedesmus subspicatus)	
NOEC (chronisch)	9,3 mg/l Testorganismen (Spezies): Sonstiges aquatic arthropod:Gammarus pseudolimnaeus Dauer: '147 d'	
NOEC chronisch Fische	> 54 mg/l Testorganismen (Spezies): Pimephales promelas Dauer: '224 d'	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PBW	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

PBW		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.	
Natriumcarbonat (497-19-8)		
BKF - Fisch [1]	(Keine Bioakkumulation)	
Natriumperoxocarbonat (15630-89-4)		
BKF - Fisch [1]	(Keine Bioakkumulation)	

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

 PBT
 : Nein

 vPvB
 : Nein

PBW

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften

: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise

: Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen. Leere Behälter recyceln, sofern dies zulässig ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.5. Umweltgefahren			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen

: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen Stoff aus der Kandidatenliste (REACH).

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

nicht bestimmt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Keine.

Abkürzungen und Akronyme

°C - Grad Celsius

°F - Grad Fahrenheit

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ACGIH - Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygiene-Experten

ATE - Akute Toxizitätsschätzung

BCF - Biokonzentrationsfaktor

BEI - Biologischer Expositionsindex

CAS - Chemischer Informationsdienst

CLP – Verordnung (EG) Nr. 12722008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CMR - Karzinogen, Mutagen, Reproduktionstoxin

cP – Centipoise (Einheit der dynamischen Viskosität)

cSt - Centistokes (Einheit der kinematischen Viskosität)

DNEL - Abgeleitetes Niveau ohne Wirkung

DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

EC50 – Die Hälfte der maximalen effektiven Konzentration

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

EC-No. - Nummer der Europäischen Gemeinschaft

EU – Europäische Union

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

n – Stunden

IATA - Internationale Luftverkehrsgesellschaft

IC50 - Hemmkonzentration

IDLH - Sofort lebensgefährliches oder gesundheitsgefährdendes Expositionsniveau

IMDG – Internationale maritime Gefahrgüter

IOELV – Indikativer Arbeitsplatzgrenzwert

KIFS - Statutenkodex der Schwedischen Chemikalienagentur (Keml)

kPa – Kilopascal

Koc – Adsorptionskoeffizient

Kow - Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 – Mediane tödliche Konzentration

LD50 - Mittlere tödliche Dosis

LOAEL - Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme

mg/l – Milligramm pro Liter

mg/kg - Milligramm pro Kilogramm

mg/m3 - Milligramm pro Kubikmeter

Min - Minuten

NIOSH - Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit

NOEC - Keine durch Beobachtung ermittelte effektive Konzentration

NO(A)EL - Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

N.O.S. - Nicht anderweitig spezifiziert

OEL - Arbeitsplatzgrenzwert

PBT - Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PCN - Benachrichtigung der Giftnotrufzentrale

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ppm - Teile pro Million

PVC - Polyvinylchlorid

REACH - Verordnung (EG) Nr. 19072006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe

RID – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

SDS - Sicherheitsdatenblatt

STEL - Kurzfristige Expositionsgrenze

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders besorgniserregende Substanz (CMR, vPvB, PBT)

TDI – Tolerierbare tägliche Aufnahmemenge

TLV - Grenzwert

TWA - Zeit-gewichteter Mittelwert

UFI – Eindeutige Kennung der Formulierung

UN - Vereinte Nationen

vPvB - Sehr persistent und hochgradig bioakkumulierbar

WEL - Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz

WGK - Wassergefahrdungklasse - Deutsche Gewässergüteklasse

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze		
Ox. Sol. 2	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]		
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden

Die hier enthaltene Information basiert auf aktuellem Wissensstand und Erfahrung: Es wird keine Verantwortung für den Umfang und die Richtigkeit der Informationen in allen Fällen übernommen. Endnutzer sollten diese Daten nur als Zusatz zu eigenen Informationen ansehen. Es gibt keine ausdrückliche oder angedeutete Garantie zur Genauigkeit dieser Daten, den Resultaten die durch deren Nutzung erhalten werden oder dass jedwede Nutzung nicht ein Patentrecht verletzt. Endnutzer sollten unabhängige Entscheidungen zur Eignung und Vollständigkeit der Informationen von allen Quellen treffen, um sowohl angemessenen Umgang und Entsorgung, die Sicherheit und Gesundheit von Angestellten und Kunden, als auch den Schutz der Umwelt sicher zu stellen. Diese Information wird unter der Vorgabe gegeben, dass die erhaltende Person die Eignung für den einzelnen Gebrauch feststellen muss. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist als Richtlinie für eine sichere Arbeitsweise und zum Notfallschutz gedacht.